



# Aufgaben und Informationen für die Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses

**05.09.2019**

Der JHA ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § **5 Abs. 1 Ausschüsse des Stadtrates**

- Ferner wird der Jugendhilfeausschuss mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 9 Stadträten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Personen und 6 Vertretern der im Bereich der Stadt Halle (Saale) wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe, gebildet.

## Satzung des Fachbereiches Bildung von

JHA hat  
eine  
Sonder-  
stellung

### § 1 Fachbereich Bildung

1. Die Stadt Halle (Saale) beauftragt mit der Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe den Fachbereich Bildung.
2. **Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes sind Bestandteil des Fachbereichs Bildung.**

### § 2 Zuständigkeit/Aufgaben

1. Der Fachbereich Bildung ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der Jugendhilfe obliegen.

## Satzung des Fachbereiches Bildung von 2013:

### § 3 Jugendhilfeausschuss

[...] Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder gemäß den §§ 4 und 5 KJHG-LSA an.

### § 10 Verfahren

(1) Für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gelten, soweit gesetzlich und in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, die für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) geltenden Vorschriften. [[Geschäftsordnung des Stadtrates](#)]



Auszug aus [Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse](#) des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 03. Juli 2019 ([Vorlagen-Nr.: VI/2019/05367](#))

### Empfehlungsrechte

1. Haushaltsplan für die Aufgaben der Jugendhilfe,
2. Anhörung vor Berufung des Jugendamtsleiters gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII,
3. Vorschlagsrecht für die Wahl von Jugendschöffen gemäß § 35 JGG,
4. Jugendhilfeplanung.



Auszug aus [Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse](#) des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 03. Juli 2019 ([Vorlagen-Nr.: VI/2019/05367](#))

### Entscheidungsbefugnisse

1. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Rahmen der Haushaltsansätze,
2. Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien und der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel,
3. Aufgaben nach den Vorschriften des SGB VIII sowie landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere -Beteiligung von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe an der Durchführung von
4. Aufgaben und der Übertragung dieser Aufgaben gemäß § 76 SGB VIII, -Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Bereich des Jugendamtes.



- **Kinder- und Jugendhilfe - Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (KJHG)**
- **Kinderförderungsgesetz (KiföG):**  
<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/122846/513-kinderfoerderungsgesetz-gesetzestext-bundedrucksache-data.pdf>
- **Gute-KiTa-Gesetz:**  
<http://www.bmfsfj.de/blob/jump/133310/gute-kita-bgbl-data.pdf>
- **Starke Familiengesetz:**  
<http://www.bmfsfj.de/blob/jump/135830/bgbl-starke-familien-gesetz-data.pdf>
- **Sachsen-Anhalt: Kinderförderungsgesetz – KiFöG:**  
<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiF%C3%B6G+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>



Einen umfangreichen Einblick in das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, welche einen ersten Überblick und Basisinformationen vermittelt:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kinder--und-jugendhilfe/90470>



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Kinder- und Jugendhilfe  
Achstes Buch Sozialgesetzbuch

## Informationen



## Inhalt

Vorwort .....	3
Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) .....	7
Eine Broschüre zu den Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe für engagierte Menschen Was ist Kinder- und Jugendhilfe? .....	13
Leitbilder, Daten und Fakten Kinder brauchen Kinder .....	22
Tagesbetreuung für Kinder Mehr Chancen für die Jugend .....	28
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz Familien stark machen .....	33
Förderung der Erziehung in der Familie Wenn's brennt .....	39
Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen Wer macht was? .....	48
Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe Was macht das Jugendamt? .....	52
Nichts geht ohne sie! .....	55
Rechte von Mädchen, Jungen und Eltern Jugend hat Zukunft! .....	59
Zum Weiterlesen .....	61
Adressen .....	61
Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) .....	72
Kinder- und Jugendhilfe .....	72
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) .....	148
Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung – KostenbeitragsV) .....	151

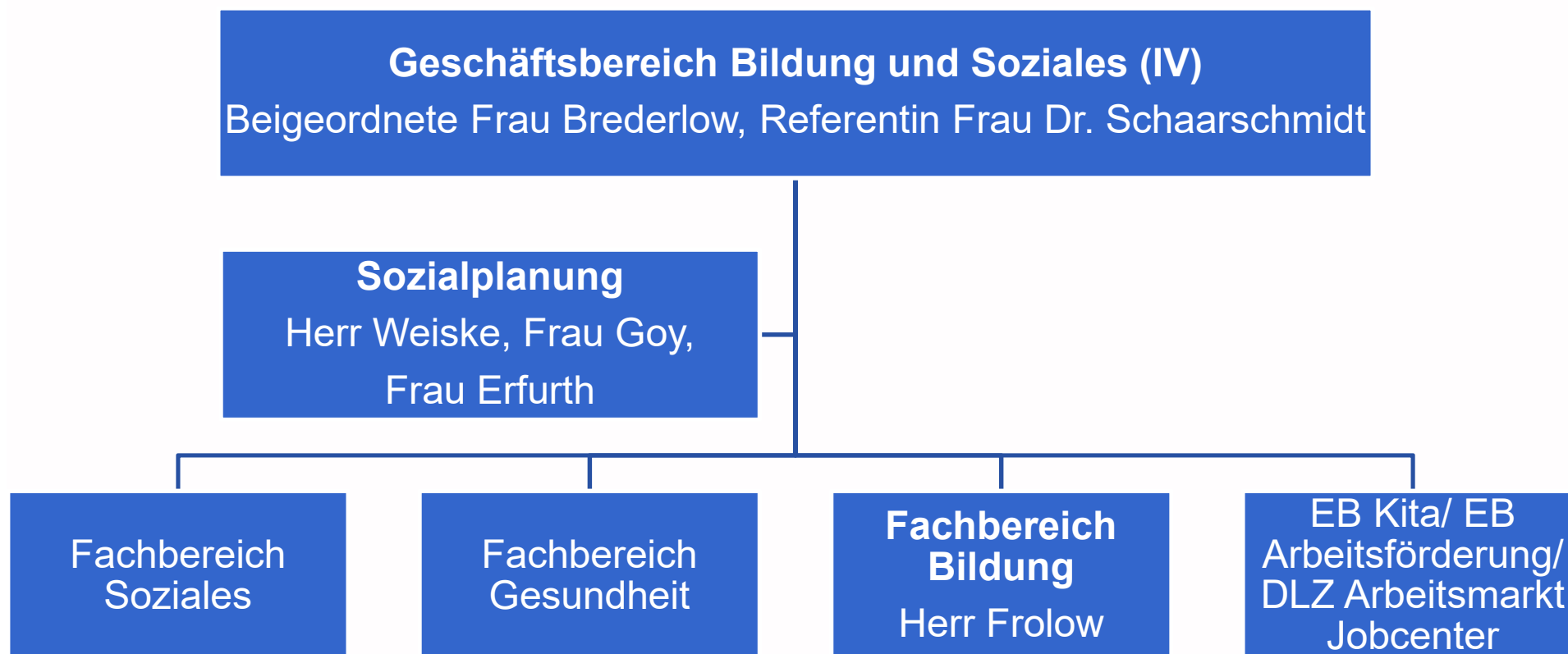


Und am Rande ein Statement, was der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. von guter kommunaler Jugendpolitik erwartet:

[https://www.kjr-Isa.de/wp-content/uploads/2019/05/GuteJugendPolitik\\_Broschur\\_final.pdf](https://www.kjr-Isa.de/wp-content/uploads/2019/05/GuteJugendPolitik_Broschur_final.pdf)



# Wer ist in der Stadtverwaltung für die Themen zuständig?

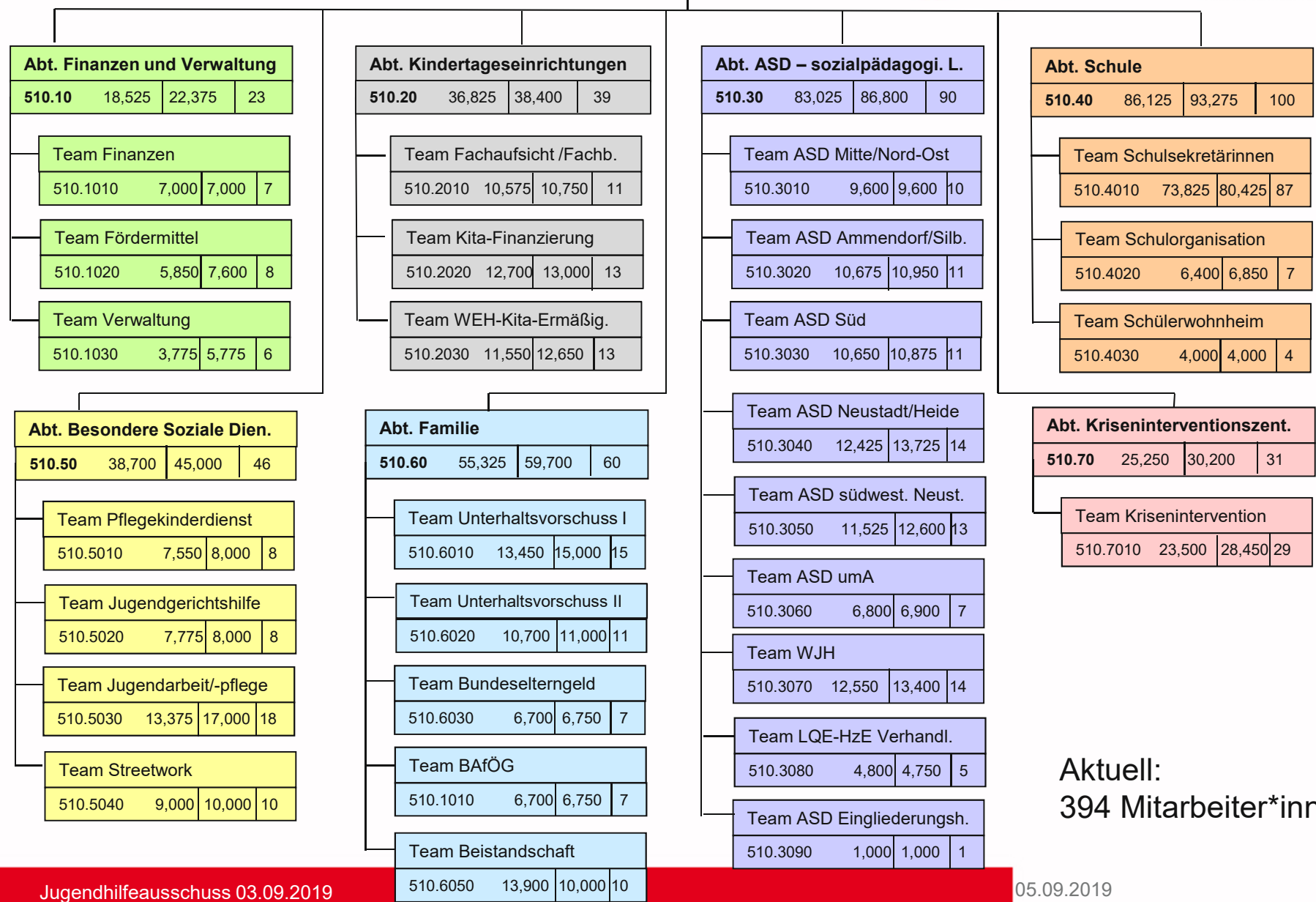




# Fachbereich Bildung

# Organigramm FB Bildung

Fachbereich Bildung			
FB 51	347,775	380,750	394



**Aktuell:  
394 Mitarbeiter\*innen**



**Förderung der freien Jugendhilfe  
nach § 74 SGB VIII**



## Wir fördern...

... die Angebote der freien Jugendhilfe.

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises durch den Fachbereich Bildung wahrgenommen.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat die Stadt Halle als sachlich zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.





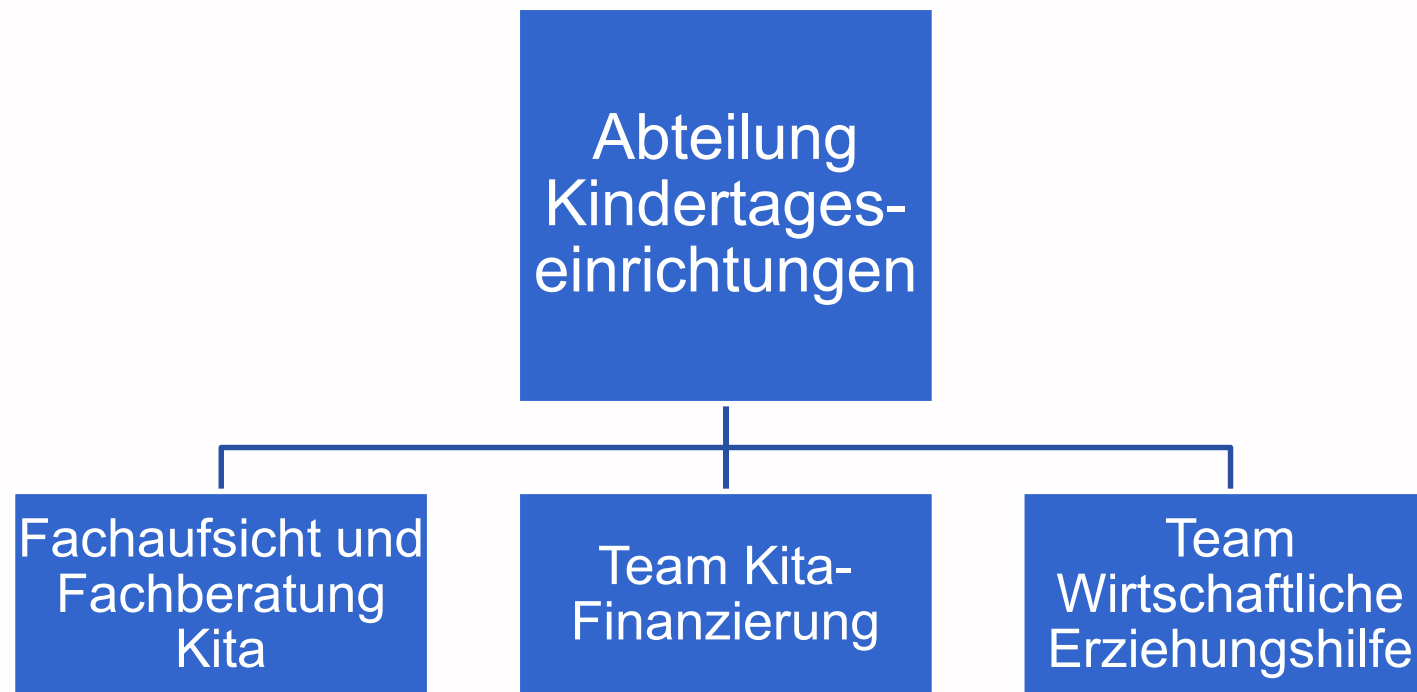
## Schwerpunkte der Jugendhilfe

- ★ Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere im Verbund mit den Bildungsbereichen Schule und Ausbildung/Beruf
- ★ Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
- ★ Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen





Ziele/ Prioritäten	Jugendhilfeplanung 2016 ff im Rahmen der Fortschreibung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	Leistungen I -XI	§§
1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern u. Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere im Verbund mit den Bildungsbereichen Schule und Ausbildung/Beruf	I Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)		§ 13
	I A Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)		§ 16
	II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit		§§ 13, 11
	III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen		§§ 13, 14
	IV Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- u. Berufsfindung		§ 13
	V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)		§ 13
2. Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen	VI Allg. Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen		§§ 11, 14
	VII Allg. Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen		§ 16
	VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		§ 14
	IX Angebot Streetwork gemäß § 13 SGB VIII		§§ 13, 11
3. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen	X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien		§ 16
4. Fundraisingberatung	X I Fundraisingberatung		§§ 11, 12 i. V. m. 74





## Kita-Platz-Beratung

### Information, Beratung und Unterstützung hallescher Eltern oder Elternteile bei der Kitaplatzsuche



- bezüglich der Möglichkeiten einer gewünschten Kinderbetreuung, eines Platzangebotes in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in der Stadt Halle (Saale)
- Information und Beratung über die pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen der freien Träger, um den Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch VIII, § 24 und dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 3 sicherzustellen
- Beratung, Orientierungshilfe für Eltern, gemeinsame Suche nach Lösungen und qualifizierte Weitervermittlung an zuständige Stellen



## Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

- ★ **Fachaufsicht** über alle Kitas und Horte der Stadt Halle, das bedeutet die Erlaubniserteilung für den Betrieb einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII und die Überwachung der Aufgaben zum Wohle der Kinder.
- ★ **Fachberatung** ergibt sich aus der Notwendigkeit qualitativ hochwertiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.
- ★ **Fachberatung** hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 79a SGB VIII)
- ★ **Fachberatung** übernimmt Verknüpfungs- und Vermittlungsdienstleistungen zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis



Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

### **Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**

**Bildungsprogramm  
für Kindertageseinrichtungen  
in Sachsen-Anhalt**

verlag das netz





## Abteilung Kindertageseinrichtungen

### Team Finanzierung Kita



- Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen von Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern und dem städtischen Eigenbetrieb für Kindertagesstätten (EB Kita)
- Finanzierung von Tagespflegen
- Finanzierung von halleschen Kindern in auswärtigen Einrichtungen
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen für auswärtige Kinder in halleschen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

### Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe



- Übernahme von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen (inkl. Horten) auf Grundlage des § 90 (3) SGB VIII
- Laufende Prüfung der Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch Ermittlung der zumutbaren Belastung nach §§ 82-85, 87,88 und 92a SGB XII und Anpassung der zu übernehmenden Kostenbeiträge
- Geltendmachung vorrangiger, zweckgleicher Sozialleistungen nach SGB II, SGB III und SGB IV mittels Kostenerstattung



## Abteilung ASD und Sozialpädagogische Leistungen





## Allgemeiner Sozialer Dienst

### Wir arbeiten:

- ★ als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) stadtteilbezogen und bürgernah.

### Wir bieten:

- ★ Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei Krisen und Problemen.
- ★ Wir helfen selbst weiter oder vermitteln durch kompetente Kooperationspartner.
- ★ **Die Beratung ist kostenfrei.**

**Wir sind:** zum vertraulichen Umgang mit Sozialdaten verpflichtet.





## Allgemeiner Sozialer Dienst

### Wir beraten und unterstützen:

- ★ bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen ihres/r Kinders/r
- ★ bei Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme
- ★ bei Fragen des partnerschaftlichen und familiären Zusammenlebens
- ★ in Trennung- und Scheidungssituationen
- ★ bei Ausübung und Gestaltung der elterlichen Sorge und des Umganges
- ★ bei Fragen zu sozialen Leistungen und in wirtschaftlichen Notsituationen
- ★ in persönlichen Notsituationen z.B. bei Ausfall eines Elternteils durch Krankheit, Tod oder andere Ereignisse
- ★ wenn Kinder und Jugendliche Ansprechpartner für ihre Sorgen brauchen





## Allgemeiner Sozialer Dienst

### Wir gewährleisten:

- ★ Hilfe zur Unterstützung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder
- ★ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- ★ Hilfe und Unterstützung für junge Volljährige für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung

### Wir wirken mit:

in familiengerichtlichen Verfahren

- ★ zum Sorgerecht
- ★ Umgang
- ★ Gewaltschutz
- ★ Kindeswohl





## Allgemeiner Sozialer Dienst



### Standorte der ASD Teams sind:

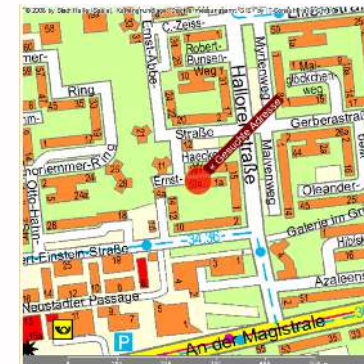
Mitte/Nord/Ost (MNO), Albert-Schweitzer-Str. 40

Ammendorf / Silberhöhe, Stendaler Str. 07

Süd, Radeweller Weg 13/14

Neustadt / Heide, Ernst-Haeckel-Weg 10a

Südwestliche Neustadt, Ernst-Haeckel-Weg 10a





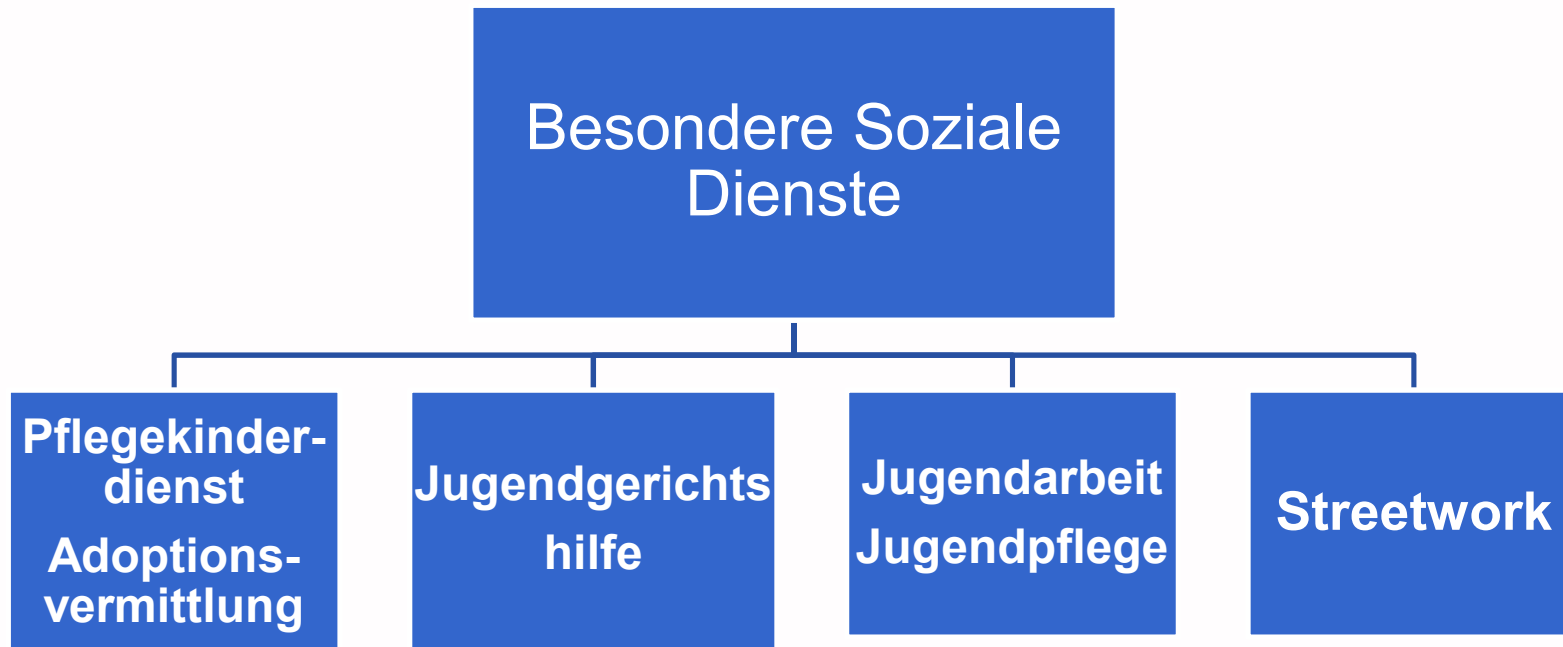
## Abt. ASD und Sozialpädagogische Leistungen

### Team Wirtschaftliche Jugendhilfe

- ★ Finanzierung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- ★ Prüfung der Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Hilfen
- ★ Geltendmachung von Ersatzansprüchen (z.B. Rententräger, Familienkasse)
- ★ Sicherung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern
- ★ Prüfen und Bewilligen einmaliger Beihilfen an Heim- und Pflegekinder sowie die Berechnung und Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt junger Menschen

### Team Kostenrechnung

- ★ Analyse, Planung und Steuerung der Entwicklung in dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (Fallzahlen und Kosten)
- ★ Prüfung und Bewertung der eingereichten Kostenkalkulationen für alle Angebote im Rahmen der Leistungs,- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE)
- ★ Organisation und Durchführung der LQE-Verhandlungen

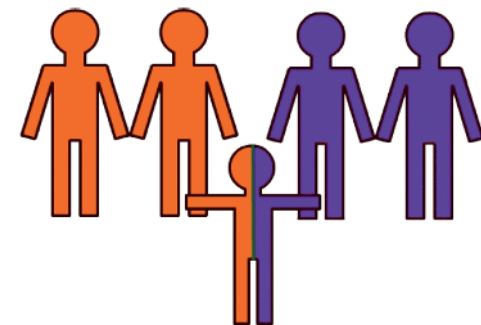




### Der **Pflegekinderdienst**

informiert über alle wichtigen Themenbereiche und bereitet Pflegeeltern individuell auf das neue Familienleben vor.

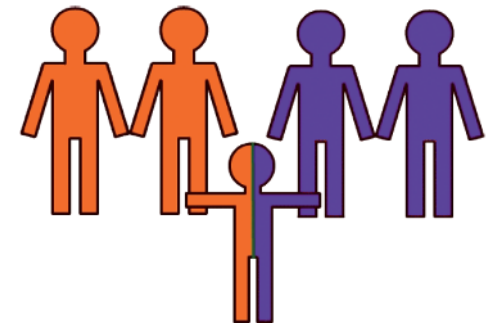
**Pflegeeltern** erhalten Beratung und Begleitung. Der materielle Unterhalt des Kindes wird sichergestellt. Ihre erzieherische Leistung wird entsprechend den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt honoriert.





### Die **Adoptionsvermittlungsstelle**

- ★ informiert und berät über alle wichtigen Themenbereiche, die im Zusammenhang mit einer Adoption, Stiefkindadoption oder Herkunftssuche stehen.
- ★ berät, begleitet und unterstützt leibliche Eltern, die sich mit den Gedanken tragen ihr Kind zur Adoption freigeben zu wollen und zeigt Alternativen auf, ein Leben mit dem Kind gestalten zu können.
- ★ prüft die Eignungsprüfung adoptionswilliger Paare.
- ★ bereitet die Paare vor und schult sie.
- ★ begleitet alle am Adoptionsprozess beteiligten Personen.
- ★ gewährleistet über den Adoptionsbeschluss hinaus eine Nachbetreuung.





## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Halle (Saale)

- ★ **Information**
- ★ **Beratung**
- ★ **Vermittlung von Hilfeangeboten** für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte zu den verschiedensten Gefährdungsbereichen (Jugendmedienschutz) legale Drogen, Gewalt, Gesundheits-erziehung, religiöse Sondergemeinschaften und alles, was für Kinder, Jugendliche oder Eltern zum Problem werden kann...)
- ★ **Information und Beratung** zu aktuellen Jugendschutzgesetzen





## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Halle (Saale)

- ★ **Interessenvertretung** für Kinder- und Jugendliche
- ★ **Zusammenarbeit** mit dem Kinder- und Jugendrat (KJR) und dem Kinder- und Jugendbeauftragten
- ★ **Strukturelle Einflussnahme** auf gesellschaftliche Lebenskontexte von Kindern und Jugendlichen (Gefährdungsabwehr und -vermeidung, Risikomanagement)
- ★ **Netzwerkarbeit**
- ★ Durchführung gemeinsamer **Jugendschutzkontrollen** mit Fachbereich Sicherheit und Polizei



## Abteilung Besondere Soziale Dienste - Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

### Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ ist:

- ★ im Rahmen des Programms “Schulerfolg sichern!“ durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt unterstützt und gefördert
- ★ Aufgabe im Förderzeitraum 2018 – 2020 ist es , mit einem regionalen Gesamtkonzept für Schulerfolg präventiv und intervenierend tätig zu sein. Ziel ist es, ein integriertes Netzwerk zwischen Schule, Jugendhilfe, freien Bildungsträgern, Beratungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten aufzubauen und weiterzuentwickeln, um allen jungen Menschen in der Stadt Halle (Saale) gelungene Schul- und Bildungsbiographien zu ermöglichen.
- ★ verortet in der Verwaltung:  
FB Bildung, Abteilung Besondere Soziale Dienste, Team Jugendarbeit und Jugendpflege



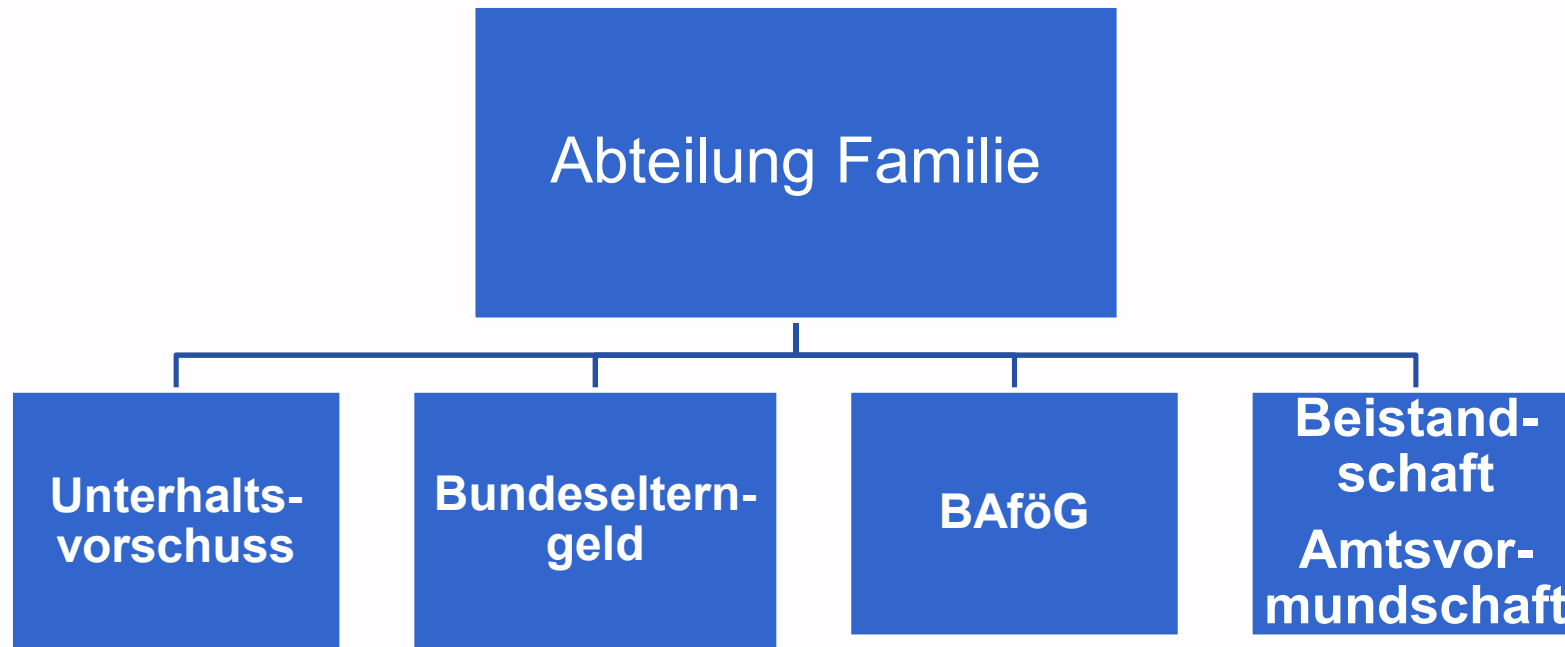
## Schnittstelle Schule / Jugendhilfe

### Strategische Ebene: Schule – öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Zusammenarbeit im Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule:  
Mitglieder:

- ★ Schulleitungen
- ★ schulfachliche Referenten
- ★ Stadtelternvertretung/Stadtelternrat
- ★ Jugendhilfeplanung
- ★ Koordination der Schulsozialarbeit beider Programme
- ★ Schulsozialarbeiter
- ★ Vertreter der Unterstützungsangebote (RIK, SMAK)
- ★ themenbezogen: Fachbereich Sicherheit







## Abteilung Familie

### **Ausbildungsförderung**

Annahme, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Individuelle Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. für Teilnehmer/ innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

### **Bundeselterngeld**

Das Elterngeld soll Eltern eine finanzielle Grundlage gewähren, um eine Unterbrechung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit aufgrund eines neugeborenen Kindes zu ermöglichen. Der Erhalt dieser Unterstützung wird nur temporär gewährt.



## Abteilung Familie

### Unterhaltsvorschussleistungen

Der Vorschuss dient in erster Linie als Hilfe, die finanziellen Belastungen der alleinerziehenden Elternteile, bei denen das Kind lebt, abzufangen.

**Die Leistungen der Abt. Familie werden am Standort Hansering 20 angeboten.**

**Sprechzeiten: Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.00 bis 12:00 Uhr und**  
**13:00 bis 15:00 Uhr**



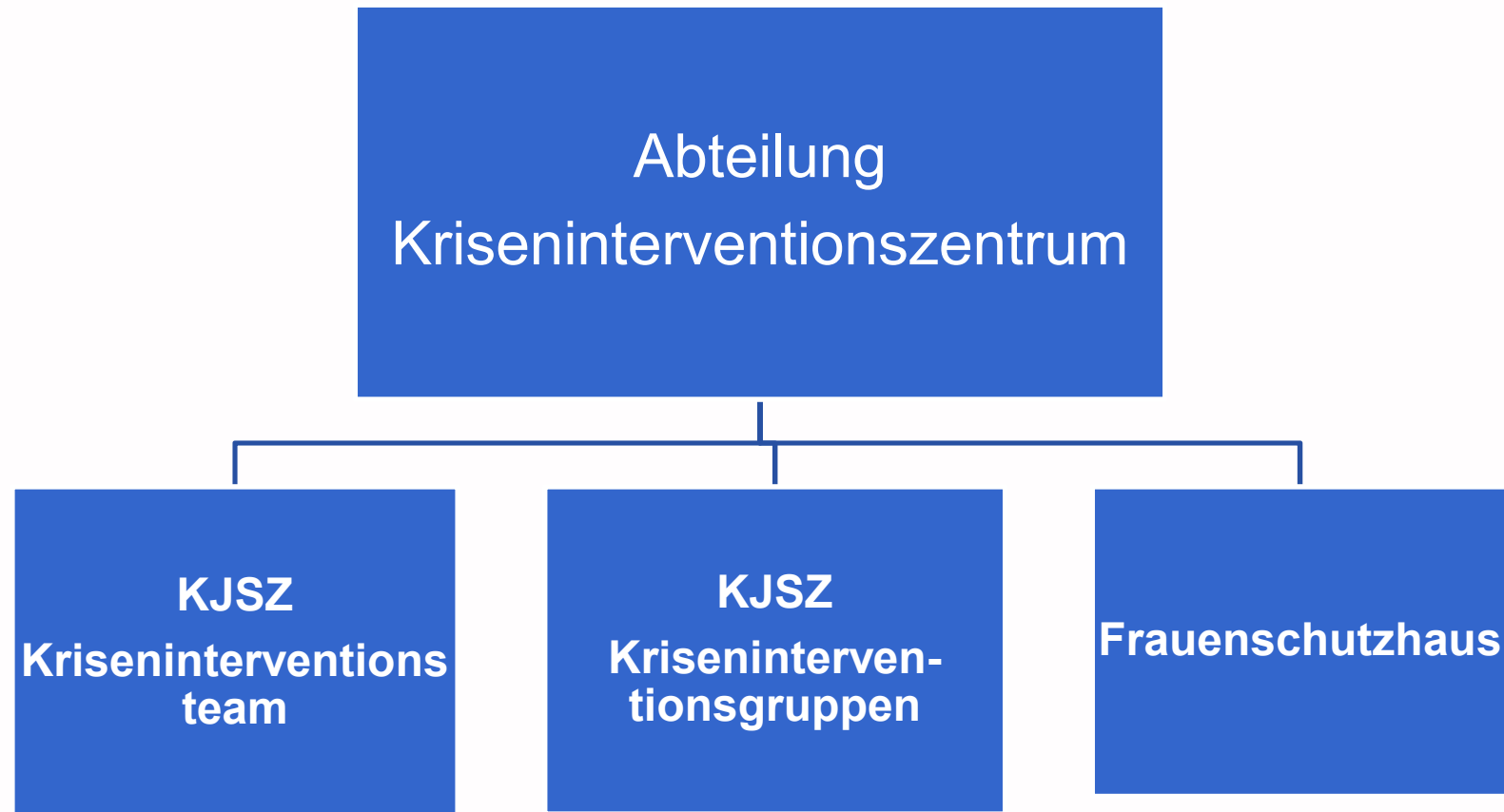
## Vaterschaft

- ★ Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft
- ★ Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr und Beratung zum Unterhalt anspruchsberechtigter Elternteile nach § 1615 I BGB

Was brauche ich an Unterlagen:

- ★ Geburtsurkunde des Kindes
  - ★ bestehender Unterhaltstitel
  - ★ eventuell Scheidungsurteil
  - ★ Einkommensnachweise des/der Unterhaltspflichtigen und -berechtigten
  - ★ Ausbildungs- bzw. Schulnachweise volljähriger Kinder
- 
- ★ Für Beratung und Unterstützung ist kein Antrag erforderlich.
  - ★ Die Einrichtung einer Beistandschaft bedarf der Antragstellung.
  - ★ Vor der Antragstellung werden Sie ausführlich beraten.







## Kinder- und Jugendschutzzentrum Halle

**Klosterstraße 6 - 8**

### **Zielgruppe**

alle Kinder und Jugendlichen, deren Wohl akut gefährdet ist und die auf Grundlage § 42 SGB VIII in Obhut genommen sind

### **Angebote**

Schutz und Sicherheit

Betreuung und Versorgung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen

sozialpädagogische, psychologische und therapeutische Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen  
Finden einer Perspektive, um zukünftige Gefährdungen auszuschließen





## Frauenschutzhaus/ Beratungsstelle

**Das Frauenschutzhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit aufnahmebereit und telefonisch erreichbar. Telefonnummer: 0345/4441414**

Hier können bedrohte und misshandelte Frauen mit ihren Kindern für eine Übergangszeit Schutz, Wohnmöglichkeit und sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote finden.

### **Beratungsstelle, Stadtteilzentrum Süd, Radeweller Weg 14**

- Zielgruppe sind Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder bedroht werden oder nach einem Frauenhaus-Aufenthalt weiterhin Rat und Hilfe benötigen

### **Angebote**

- telefonische und persönliche Beratung bei der Bewältigung von Misshandlungs- und Bedrohungserfahrungen (anonym)
- Informationen zum Frauenschutzhaus
- Vermittlung von anderen Hilfsangeboten
- Rechtsberatung

